

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>066/2009</b>
--	------------------------

### Betreff:

Satzungsbeschluß - 1. Änderung Landschaftsplan "Alverskirchen"

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	15.06.2009
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	25.06.2009
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	26.06.2009

### Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Änderung des Landschaftsplans "Alverskirchen" wird gem. §§ 16 bis 29 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG NW) vom 21.07.2000 in der zurzeit geltenden Fassung und i.V.m. § 5 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen von 14.07.1994 in der zurzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

**Erläuterungen:**

Parallel zum Landschaftsplan "Alverskirchen" wurde das Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" durchgeführt. Die Renaturierung der Angel wurde im Landschaftsplan festgesetzt und über die Flurbereinigung geplant und durchgeführt. Ziel der Renaturierung ist die ökologische Verbesserung eines ca. 3.100 Meter langen Teilstückes der Angel zwischen der K 33 und der Stadtgrenze Münster. Mit der Renaturierung entstand ein naturnaher Gewässerabschnitt mit Prall- und Gleitufern, Altarmen, Ufergehölzen und Kleingewässern im Auenbereich. Die an das Gewässer angrenzenden Aueflächen sollen als extensive Grünlandbereiche nach den Vorgaben des Kreiskulturlandschaftsprogramms genutzt werden.

Das Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" wurde am 26.10.2007 abgeschlossen. Mit Abschluss des Verfahrens wurden die Flächenzuweisungen und die finanziellen Regelungen mit den Betroffenen einvernehmlich getroffen.

Der Landschaftsplan "Alverskirchen" enthält zur Festsetzung 5.2.1 "Renaturierung der Angel" folgende Formulierung:

Nach Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens und der Renaturierungsarbeiten soll der Bereich zwischen K 33 und der Stadtgrenze Münster als Naturschutzgebiet festgesetzt werden.

Mit der 1. Änderung des Landschaftsplans soll dieser Festsetzung jetzt entsprochen werden.

Das geplante Naturschutzgebiet "Angelniederung westlich der K 33" erstreckt sich im Wesentlichen auf den Renaturierungsbereich der Angel. Das Naturschutzgebiet erfasst die in der Flurbereinigung für Gewässerschutz und Landschaftspflege zweckgewidmeten Flächen und hat eine Flächengröße von ca. 38 ha.

Neben dieser Schutzgebietsausweisung sollen mit der Änderung des Landschaftsplans die östlich der K 33 bis zur L 811 die ebenfalls im Flurbereinigungsverfahren "Alverskirchen" ausgewiesenen Uferstreifen an der Angel und am Wieneringer Bach als Uferstreifen mit der Festsetzung 5.5.3 festgesetzt werden. Die hier im Landschaftsplan getroffene Festsetzung 5.2.1 – Renaturierung der Angel - entfällt.

**Zum Verfahren:**

Zur Änderung des Landschaftsplans wird ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 29 Abs.2 LG NW durchgeführt. Der Planentwurf wurde auf Beschluss des Kreistags vom 12.12.2008 in der Zeit vom 05.01.2009 bis zum 06.02.2009 öffentlich ausgelegt.

Zu diesem ausgelegten Entwurf wurden keine Anregungen und Bedenken von den zu beteiligenden Behörden, öffentlichen Stellen, Vereinen und Verbänden vorgebracht.

Einwendungen Privater wurden nicht erhoben.

Die untere Landschaftsbehörde bittet dem beiliegenden Entwurf zuzustimmen.

Der Planentwurf liegt als Anlage bei.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat